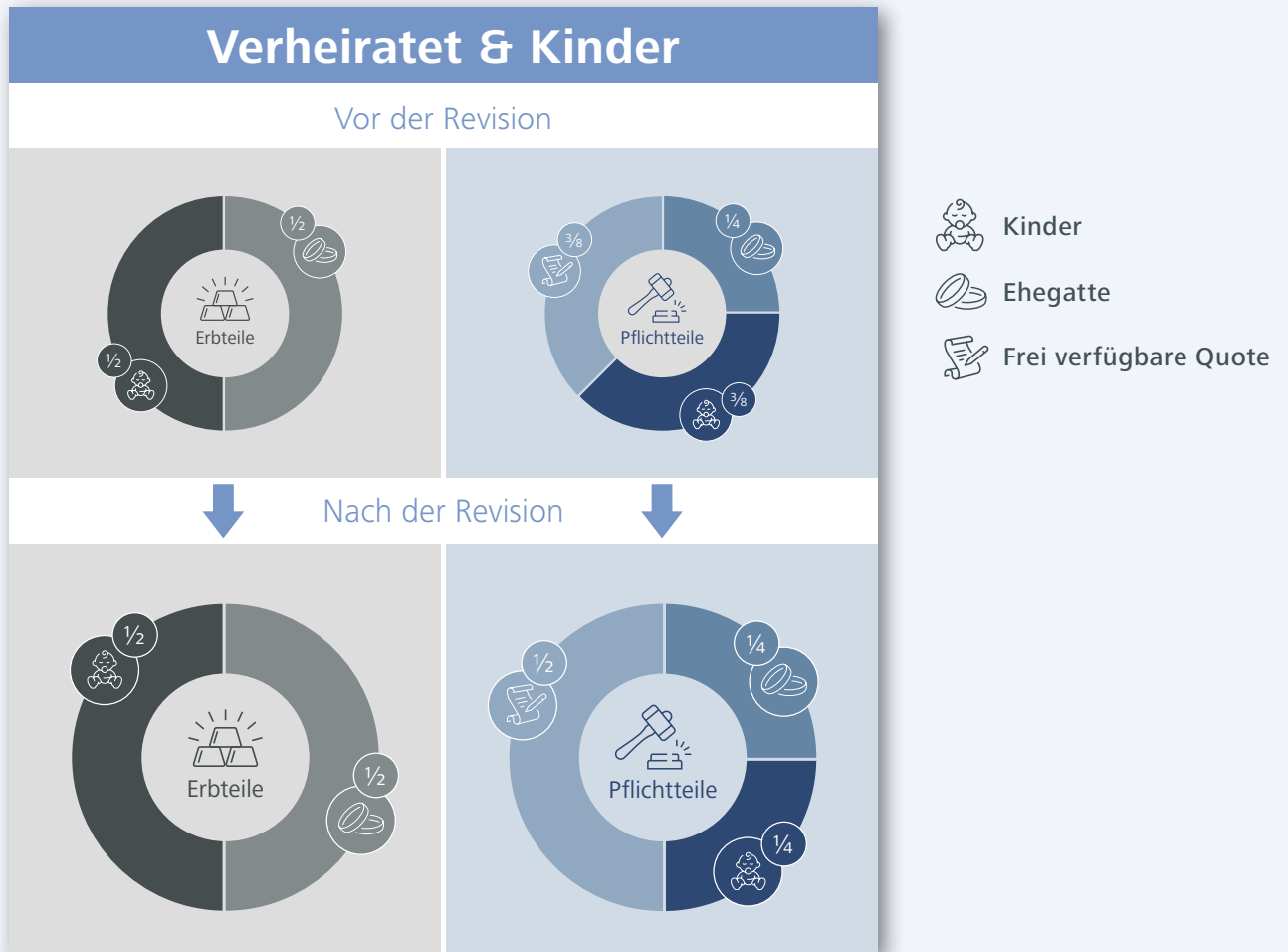


Revision des Erbrechts

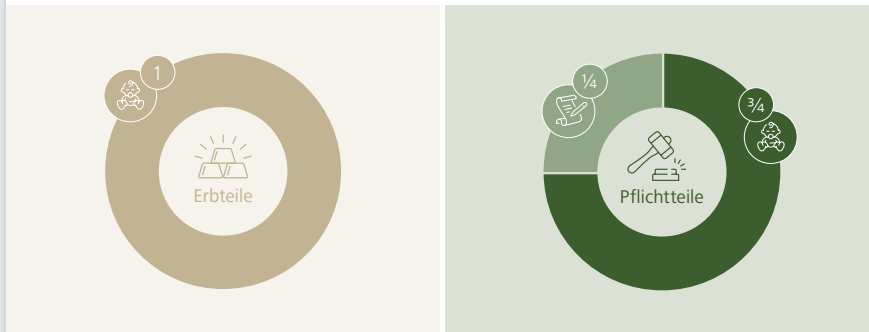
neue Pflichtteile




Im Rahmen der aktuellen Erbrechtsrevision werden die gesetzlichen Pflichtteile angepasst. Der Pflichtteil für die Eltern des Verstorbenen soll ganz wegfallen, auch wenn keine Kinder vorhanden sind. Der Pflichtteil der Kinder soll herabgesetzt werden. Derjenige für den Ehegatten sowie eingetragene Partner bleibt gleich. Im Konkubinat lebende – also unverheiratete Partner – gehen weiterhin leer aus. Somit ist neu bis zur Hälfte des Vermögens frei verfügbar und kann gemäss den Wünschen des Erblassers verteilt werden.



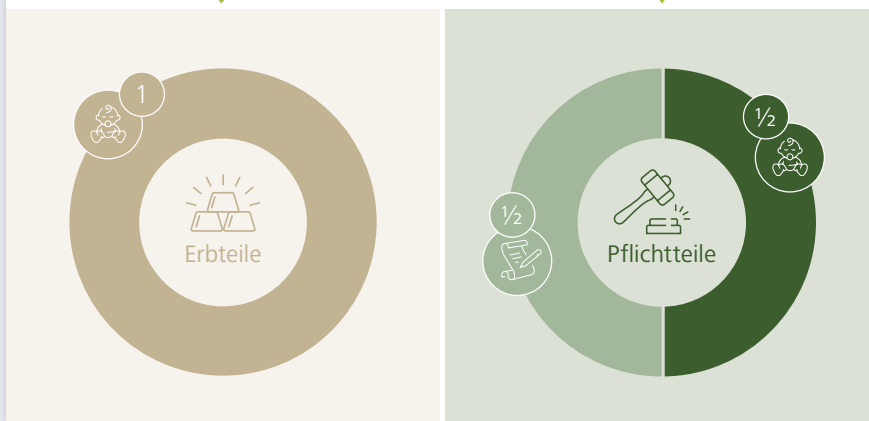
Konkubinats & Kinder

Vor der Revision



-  Kinder
-  Lebenspartner
-  Frei verfügbare Quote

Nach der Revision



Erbteil, Pflichtteil und frei verfügbare Quote

Der gesetzliche **Erbteil** ist derjenige Anteil einer Person am Nachlass, der ihr von Gesetzes wegen zu- steht, sofern der Erblasser nichts anderes verfügt hat (z.B. mit einem Testament).

Der **Pflichtteil** ist der Minimalanspruch einer Person am Nachlass des Verstorbenen, er ist kleiner als der gesetzliche Erbteil. Aber nicht alle gesetzlichen Erben haben auch Anspruch auf einen Pflichtteil. Nur der Ehegatte und die Kinder des Verstorbenen sind pflichtteilsberechtigt, und auch die Eltern, falls der Erblasser keine Nachkommen hinterlässt. Mit der Revision soll der Pflichtteil der Kinder von derzeit $\frac{3}{4}$ auf neu $\frac{1}{2}$ ihres gesetzlichen Erbteils reduziert werden. Der Pflichtteil der Eltern soll ganz wegfallen. Der Pflichtteil des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners bleibt wie bisher bei $\frac{1}{2}$ seines gesetzlichen Erbteils.

Die **frei verfügbare Quote** ist derjenige Teil des Nachlasses, der nach Abzug der Pflichtteile übrig bleibt. Diesen kann der Erblasser frei nach seinen Wünschen mit einem Testament oder Erbvertrag an Personen oder gemeinnützige Organisationen vererben.

Weitere Informationen sowie alle Änderungen der Revision im Überblick finden Sie unter: raiffeisen.ch/nachlass